

Herwig Duschek, 10. 6. 2011

www.gralsmacht.com

624. Artikel

Wagner, Ludwig II. und das okkulte Verbrechen am „Märchenkönig“ (6)

(Ich schließe an Artikel 622 an)

(Julius Desing¹): Aus *Kreisen der Regierung und von einigen Mitgliedern der Wittelsbacher Familie* wurde dem König nahegelegt, die durch die Bauten entstandene Ausgabenflut zu verringern oder ganz einzustellen, aber Ludwig lehnte dieses Ansinnen ab. Daraufhin versuchte der genannte Personenkreis eine *Entmündigung des Monarchen* zu erreichen, denn dieser Schritt war nach der Verfassung die einzige Möglichkeit, den König an der Ausübung der Regierung zu hindern und ihm die Verfügungsgewalt über die Gelder zu entziehen. Nach den Vorschriften der bayerischen Verfassung konnte aber eine solche Entmündigung nur dann erfolgen, wenn der König infolge einer Krankheit länger als ein Jahr an der Ausübung der Regierungstätigkeit verhindert sein sollte.



(Der junge König Ludwig II.)



(Schloß Neuschwanstein, Blick vom Süden)

Nun wurde überall nach belastendem Material gesucht, um einen solchen Schritt rechtfertigen zu können – aber ohne jedes Ergebnis! Dies besagt ganz deutlich ein Schreiben des damaligen Ministerpräsidenten Freiherr von Lutz an den Psychiater Dr. von Gudden. Dieser Arzt, der am 23.3.1886 dem Ministerrats-Vorsitzenden selbst angeboten hatte, nach Vorlage von glaubwürdigen Zeugnissen ein Gutachten zu erstellen, da er den König für verrückt hielt, war von der Regierung beauftragt worden, ein solches Gutachten über den Geisteszustand des Königs zu erstellen, das dessen Entmündigung ermöglichen sollte.

¹ Eine Königstragödie, S. 5 – 59, Verlag Wilhelm Kienberger 86983 Lechbruck, 2008

Lutz schrieb jedoch am 2.6.1886 (eine Woche vor der versuchten Absetzung des Königs) an den Arzt: „...Das Material, welches Ihnen bisher zur Verfügung gestellt worden ist, möchte doch kaum genügen, zumal es im wesentlichen auf dem Zeugnis zweier untergeordneter Bediensteter... beruht.“ In kürzester Zeit mußten somit weitere „Zeugen“ beschafft werden, auf deren Aussagen das Gutachten über eine angebliche Geisteskrankheit des Königs gestützt werden konnte. Eine Untersuchung des „Kranken“ durch Ärzte hat niemals stattgefunden, ja man hat es sogar unterlassen, wenigstens die beiden Leibärzte Ludwigs, Dr. Gietl und Dr. Schleiß, bei der Erstellung des Gutachtens beizuziehen!...



(Die Wittelsbacher. Prinzregent Luitpold, Nachfolger Ludwig II. und seine Familie)

(Julius Desing²;) Wohl aus Angst später einmal für die Schulden Ludwigs II. aufkommen zu müssen, wurden im Juli 1885 die drei Söhne des Prinzen Luitpold bei diesem vorstellig³. Prinz Luitpold, ein Bruder Max II. von Bayern und somit ein Onkel König Ludwigs, war nach dessen krankem Bruder Otto der nächste Anwärter auf den bayerischen Königsthron. Damals wurde zum ersten Mal der Ruf nach einem Psychiater zum Feststellen einer Geisteskrankheit des Monarchen laut⁴ ...

Prinz Luitpold stand diesem Ansinnen an sich sehr ablehnend gegenüber⁵, aber der ständige Druck von Seiten seiner Söhne und des Kabinetts unter dem Freiherrn von Lutz stimmten ihn langsam aber sicher um. Den endgültigen Anstoß zu einem solchen Schritt gab dann Dr. von Gudden. Am 23.3.1886 bot dieser von sich aus an, ein Gutachten über die von ihm angenommene Geisteskrankheit des Königs zu erstellen.

Mit großer Genugtuung wurde dieses Angebot von Lutz begrüßt und auch Prinz Luitpold konnte (davon) überzeugt werden.

² *Wahnsinn oder Verrat*, S. 4 – 38, Verlag Wilhelm Kienberger, 86983 Lechbruck, 2008

³ Unter Anmerkung 8 steht: Richter 290, 347 (W. Richter „Ludwig II. - König von Bayern“, Bruckmann-Verlag München 1939, ISBN 3-7654-0809-3)

⁴ Unter Anmerkung 9 steht: Rätsel 33/34 (W. Schmidbauer/J. Kemper „Ein ewiges Rätsel will ich bleiben“ Bertelsmann-Verlag München im, ISBN 3-570-01987-X), Wöbking 76/77 (W. Wöbking „Der Tod König Ludwig II. von Bayern“, Rosenheimer Verlagshaus 1986, ISBN 3-475-52500-3)

⁵ Unter Anmerkung 10 steht: Sexau 306/07, 318 (R. Sexau „Fürst und Arzt“, Verlag Styria Graz-Wien-Köln 1963), auch Hüttl 366 (L. Hüttl „Ludwig II. - König von Bayern“, Bertelsmann-Verlag München 1986, ISBN 3-570-05871-9), Richter 289 (s.o.)

(Gudden bat sich aber aus, daß belastendes Material von den Ministern herbeigeschafft werden müsse, weil die Durchführung einer persönlichen Untersuchung des Monarchen ja nicht möglich sei.)...



(Dr. Gudden, 1824-1886)



(Freiherr von Lutz, 1826-1890)



(Max Graf von Holnstein, 1835-1895)

Herzog Carl-Theodor verurteilte damals das »selbtherrliche Vorgehen der Minister auf das Schärfste⁶. Nach seiner Auffassung hätten sie niemals alleine, nur mit den nächsten Agnaten zusammen, über die Frage einer Regentschaft infolge einer eventuellen Regierungsunfähigkeit des Königs beraten und entscheiden dürfen. Das gesamte Haus Wittelsbach hätte gehört werden müssen⁷! Es ist leicht zu durchschauen, aus welchem Grund die Minister einen Familienrat verhindert haben.

Sie mußten befürchten, daß nicht alle Mitglieder des Hauses Wittelsbach mit den von ihnen geplanten Maßnahmen einverstanden gewesen wären. So äußerte sich Herzog Ludwig Wilhelm, ein Sohn des Herzogs Max in Bayern und Bruder von Sophie-Charlotte, der ehemaligen Braut des Königs, gegenüber dem Ministerrats-Vorsitzenden Lutz und Minister von Crailsheim, er halte Ludwig II, „nicht für so krank, als die öffentliche Meinung in den letzten Monaten bemüßigt gewesen ist, ihn zu schildern“⁸

Die Hauptdrahtzieher dieses verhängnisvollen Spiels mit dem Schicksal waren nach Ansicht Herzogs Carl-Theodor der Ministerpräsident von Lutz⁹ und vor allem Graf Holnstein¹⁰, der im November 1870 seine Favoriten-Rolle beim König verloren hatte und in Ungnade gefallen war. Seit dieser Zeit hat Holnstein seinen König mit einem fast krankhaften Haß verfolgt....

(Fortsetzung folgt.)

Abschließend noch der Musikvideo-Hinweis: www.youtube.com

Händel: Ouvertüre (II trionfo del tempo e del disinganno)¹¹

⁶ Unter Anmerkung 16 steht: Sexau 309 (s.o.)

⁷ Unter Anmerkung 17 steht: Sexau 307 (s.o.), Rätsel 10 (s.o.)

⁸ Unter Anmerkung 18 steht: Hüttl 362 (s.o.)

⁹ Unter Anmerkung 19 steht: Richter 291 (s.o.), Sexau 309, 318/19 (s.o.)

¹⁰ Unter Anmerkung 20 steht: Katzer 233 (s.o.), Hüttl 369, 399 (s.o.), Richter 292 (s.o.), Sexau 310, 315, 318/19 (s.o.)

¹¹ <http://www.youtube.com/user/ssiroe#p/u/437/Y9j3mCb5XOc>